



Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 28.08.2017

Niederschrift

über die **21. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 03.07.2017, 15:00 Uhr bis 15:36 (öffentlicher Teil) und 16:58 bis 16:58 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Pohl	CDU	in Vertretung für RM Henk-Hollstein
-------------------	-----	-------------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
Herr Ahmet Altinova	KL
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Efan Kara	CDU
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Frau Lisa Schopp	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolfgang Strowitzki	
Herr Bernd Weber	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Frau Angelika Döpfer	Amt für Schulentwicklung
Herr Markus Gerhards	Gebäudewirtschaft
Herr Norbert Hahn	Gebäudewirtschaft
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Herr Frank Jost	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Herr Michael Nawroth	Gebäudewirtschaft
Herr Gerd Neweling	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft
Frau Astrid Schüßler	Gebäudewirtschaft
Frau Isabel Strehle	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Schriftführerin

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
-------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Gisela Grüßer	StadtAG Behindertenpolitik
--------------------	----------------------------

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 21. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Zu Beginn weist er darauf hin, dass den sachkundigen Einwohnern bzw. Bürgern heute eine Broschüre ausgelegt wurde zum Thema „Handlungskonzept Behindertenpolitik“. Den Ratsmitgliedern wird diese Broschüre in der nächsten Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Schoser macht weiterhin auf folgende Zusetzung zur Tagesordnung aufmerksam:

5.3 Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen

1166/2017

- zugesetzt –

Weiterhin gibt der Vorsitzende noch die nachstehenden Hinweise:

Zu TOP 5.1 ist der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, **Herr Ludwig**, anwesend.

Zu TOP 5.2 und 7.1 steht **Herr Neweling**, der Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, für Nachfragen zur Verfügung.

- Aufgrund bestehenden Sachzusammenhangs schlägt der Vorsitzende vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

RM Kockerbeck beantragt bereits vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage unter TOP 5.2 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, stimmt zu und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
 - 5.1 Standorte zur Errichtung von temporären Unterkünften für Geflüchtete - Genehmigung und Baubeschluss
0567/2017
Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 08.06.2017 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit.
 - 5.2 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitte 2 und 3 (Los 2/3)
1575/2017
Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 08.06.2017 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit.

5.3 Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen
1166/2017
- zugesetzt -

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Anfrage des Ausschussvorsitzenden, RM Herr Dr. Unna aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14.03.2017
Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitt 2
(Lose 4a und 4b)
1287/2017

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 **Standorte zur Errichtung von temporären Unterkünften für Geflüchtete - Genehmigung und Baubeschluss 0567/2017**

Auf Nachfrage von SB Klemm geht Herr Ludwig, der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, auf die Beschlussziffer 1c – Wilhelm-Schreiber-Straße ein. Er erläutert, dass nach einem umfangreichen Vergabeverfahren eine Firma ausgesucht worden sei, bei welcher nun Pfändungsbeschlüsse vorlägen. Es werde derzeit nach einer Lösung gesucht. Aus diesem Grund ruhe das Verfahren zurzeit.

SE Dr. Beese merkt an, dass die Anlage 3.2 (Butzweilerhofallee) einen falschen Ausschnitt – ohne das betreffende Grundstück – zeige.

Herr Ludwig kündigt an, dies zu prüfen und ggf. spätestens bis zur Ratssitzung eine korrigierte Fassung vorzulegen.

Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen zu Protokoll:

Alle Anlagen der Vorlage 0567/2017 zur Butzweilerhofallee zeigen die entsprechende Fläche. Es wird darauf hingewiesen, dass sich inzwischen die Flurstücknummern im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamtareals geändert haben. Hinzu kommt, dass sich das ehemalige Flurstück 1585, welches nun teilweise mit der Unterkunft bebaut wurde, noch deutlich weiter nach Südosten erstreckte als dies aus der Flurkarte hervorgeht.

In der Anlage 1 zur Niederschrift des Bauausschusses ist ein weiterer Plan beigefügt, der die durch die Unterkunft de facto genutzte Fläche hervorhebt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung erfolgte Errichtung einer Unterkunft
 - a) mit 60 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter mobiler Wohneinheiten zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Westerwaldstraße 100 / Volpertusstraße, 51105 Köln, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstücke 806, 1266, 1272.**

- b) mit 480 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter Leichtbauhallen zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Butzweilerhof-Allee / Anna-Lindh-Straße, 50829 Köln, Gemarkung Longe- rich, Flur 8, Flurstück 1585.**
 - c) mit 240 Unterbringungsplätzen in Form mobiler Wohneinheiten zur tempo- rären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Wilhelm- Schreiber-Straße, 50827 Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Flurstück 732, (jetziger Sportplatz)**, und beschließt die weitere Umset- zung der Maßnahme.
2. Die Finanzierung der Maßnahmen unter Ziffer 1 wird durch den Rat genehmigt: Im **Haushaltsjahr 2016** wurden investive Auszahlungsermächtigungen im Teil- finanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfi- nanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5620-1004- 4-5182, Wilhelm-Schreiber-Straße) in Höhe von 300.000,00 € in Anspruch ge- nommen. Die Mittel wurden innerhalb des Teilfinanzplanes 1004 im Rahmen einer Sollumbuchung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings- Wohnheime, bereitgestellt.
- Für die erforderlichen zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 1.357.570,06 € waren im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeilen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 763.604,74 € und Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen, Mittel in Höhe von 593.965,32 € veranschlagt.
3. Der Rat beschließt für das **Haushaltsjahr 2017** die Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 7.048.062,63 € im Rahmen einer Sollumbuchung inner- halb des Teilfinanzplanes 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohn- raum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (zu Lasten der Fi- nanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime) für die bauliche Herrich- tung und Umsetzung der Maßnahmen.
- Für die notwendige Erstausrüstung sind im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, investive Auszahlungsermäch- tigungen in Höhe von insgesamt 276.998,42 € vorgesehen.
- Für die mit der Errichtung und dem laufenden Betrieb der der unter Ziffer 1 be- nannten Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstel- lung und Bewirtschaftung von Wohnraum, entsprechende Ermächtigungen ein- geplant: Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 12.989.310,05 €, Teilplanzeile 14 – Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 439.811,36 € sowie Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.344.775,49 €. Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß den Anlagen Finanz- übersicht und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitte 2 und 3 (Los 2/3) 1575/2017

TOP 5.2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 7.1 beraten.

RM Kockerbeck informiert, dass er an den Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, Herrn Neweling, einen schriftlichen Fragenkatalog formuliert habe (s. Anlage 2), welchen er in der Sitzung mündlich vorträgt.

Herr Neweling und Herr Jost, zuständiger Projektleiter beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau, nehmen mündlich Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Eine ausführlichere schriftliche Beantwortung soll zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün sowie den nachfolgenden Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 1 wird ausgeführt, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen, die auf neuen, detaillierteren Untersuchungen und Berechnungen des neuen Planers beruhen, die notwendige Sicherheit hergestellt sowie die statischen Erfordernisse und Bestimmungen eingehalten werden.

Die Frage 2 könne nur durch einen zu beauftragenden Gutachter beantwortet werden.

Hinsichtlich Frage 3 wird angemerkt, dass die erzielten „ersten Erkenntnisse“ inzwischen verifiziert wurden und die vorliegende Planung bestätigen.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 4 kündigt Herr Neweling an, die gewünschten geotechnischen Berichte zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Bodenerkundungen könnten nach noch erforderlicher Rücksprache mit dem Gutachter sicherlich auch zur Verfügung gestellt werden; die Frage der Übermittlungsform müsste dann noch intern abgestimmt werden.

Die Frage 5 erübrige sich, da die Straße nicht mehr verlegt werde.

Eingehend auf Frage 6a wird mitgeteilt, dass die Deckschicht an der dünnsten Stelle ca. drei Meter betrage. Infolgedessen und nach erfolgten Standsicherheitsprüfungen durch den Planer bestehe das Risiko eines Grundbruchs nicht (Frage 6b).

Der unter Ziffer 7 erbetene Schnitt G3-G3' könnte zu den nächsten Gremiensitzungen in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt werden.

Herr Neweling bestätigt auf Nachfrage von SE Kuschewski, dass auch die Erdbbensicherheit berechnet werde.

RM Brust fragt nach der auf Seite 6, Punkt 6 angekündigten Kostenschätzung. Diese wird erst zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vorgelegt, da sie erst heute bei der Verwaltung eingegangen ist.

Zudem bittet Herr Brust konkreter auf die zu steile Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße einzugehen, denn wenn die Zufahrtsstraße erhalten bleibe, bleibe dieser Zustand. Er bittet die Verwaltung darzulegen, wie das Risiko ausgeschlossen werde, dass die Straße dort absacke.

Unter Bezugnahme auf die Straße im Norden sei zuletzt mitgeteilt worden, dass ein Teil der Kostenerhöhung daraus resultiere, dass an der Stelle, wo die Mauer gesetzt werden soll, Leitungen gefunden worden seien. Seinerzeit sei mitgeteilt worden, dass weiter nach innen und damit einhergehend höhere Mauern gebaut werden müssten. Die aktuelle Vorlage enthalte keine diesbezüglichen Angaben; er bittet die Verwaltung daher um Auskunft.

Eingehend auf die Fragen von Herrn Brust beschreibt die Verwaltung zunächst das grundsätzliche Bemühen, drohende Kostenerhöhungen nach Möglichkeit zu minimieren. Herr Neweling führt im Einzelnen aus:

- Die Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße (hier Los 4b) wird –falls erforderlich - durch einen Bodenabtrag flacher gestellt. Durch diese Maßnahme kann die Standsicherheit hergestellt werden.
- Im Bereich der vorhandenen alten Stützwand, Spielplatz Am Bischofsacker, kann diese erhalten bleiben und wird baulich ertüchtigt. Vor diesem Hintergrund bliebe in diesem Fall ein Teil der alten Stützwand bestehen, so dass nur in den Anschlussbereichen eine neue Stützwand gebaut werden muss.
- Im Bereich der Karlsruher Straße wird eine ein- bis zwei Meter hohe Stützwand gebaut.
- Im Bereich der SteB Hebeanlage am Pumpwerk wird diese Stützwand drei Meter hoch.
- Die Planung sieht grundsätzlich vor, dass die vorhandene Kabeltrasse in diesem Bereich unter und neben dem Rad- und Gehweg „frei gehalten“ und nicht überbaut wird. Dies lässt in Teilbereichen die aktuelle Situation vor Ort zu und wird in anderen Bereichen durch die zu errichtende Stützwand sichergestellt.
- Im Weiteren veranschaulicht Herr Neweling anhand der Pläne, in welchen Bereichen angeschüttet und in welchen Bereichen abgeflacht wird. Das Gelände werde „modelliert“, d. h. Erdmassen werden abgetragen oder aufgetragen (siehe Schnitt D3 – D3´) um die notwendige Stabilität zu erreichen.

Beschluss:

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**5.3 Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen
1166/2017**

Auf Nachfrage von SE Schopp erläutert Frau Rinnenburger, dass die originalen Reliefs unter den Abgasen leiden und aus diesem Grunde für den Brunnen Repliken angefertigt und die Originale dem Kölnischen Stadtmuseum zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Dr. Schoser bringt im Namen des Ausschusses den Dank über die Schenkung zum Ausdruck.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen durch die Cölner Hofbräu P. Josef Früh KG in Höhe von bis zu 180.000 Euro als Schenkung dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

**7.1 Anfrage des Ausschussvorsitzenden, RM Herr Dr. Unna aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14.03.2017
Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitt 2 (Lose 4a und 4b)
1287/2017**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs erfolgte eine gemeinsame Beratung mit TOP 5.2.

8 Mündliche Anfragen

--/--

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)